

## Neue Prüfungsordnung: Geprüfter Bilanzbuchhalter und Geprüfte Bilanzbuchhalterin – Bachelor Professional in Bilanzbuchhaltung

Die neuen Bezeichnungen kommen bei vielen Fachkräften an – doch wer darf sie führen?  
Die Tabelle gibt einen Überblick.

Anmeldezeitpunkt der Prüfung	Status des Prüfverfahrens	Prüfungsergebnisse und Zeugnis	Führen der neuen Bezeichnung	Hinweise
vor dem 01.01.2020	abgeschlossen	erhalten	nicht möglich	Da das neue BBiG erst zum 01.01.2020 in Kraft trat, besteht keine Rechtsgrundlage für frühere Abschlüsse.
vor dem 01.01.2020	laufend	ausstehend	nicht möglich	Da das neue BBiG erst zum 01.01.2020 in Kraft trat, besteht keine Rechtsgrundlage für früher begonnene Prüfverfahren.
nach dem 01.01.2020	abgeschlossen	erhalten	nicht möglich	Die neue Bezeichnung kann nur erhalten, wer die Prüfung nach neuer Prüfungsordnung ablegt. Das Prüfverfahren ist jedoch abgeschlossen und das Zeugnis bereits ausgestellt. Es kann nicht mehr geändert werden.
nach dem 01.01.2020	abgeschlossen	ausstehend	eventuell möglich	Das Prüfverfahren ist zwar abgeschlossen, aber die Ergebnisse stehen noch aus und es wurde noch kein Zeugnis ausgestellt. Empfehlung: Bitte Deine IHK, Deine Prüfung nach neuer Prüfungsordnung zu werten.  <b>Achtung: Hierfür musst Du in allen drei schriftlichen Aufgabenstellungen mindestens 50 Punkte erreicht haben, ansonsten müsstest Du die schriftliche Prüfung vollständig wiederholen.</b>
nach dem 01.01.2020	laufend	ausstehend	möglich	1. Schriftliche und mündliche Prüfung oder eine davon liegen noch vor Dir. 2. Du musst einen Prüfungsteil wiederholen.  In beiden Fällen kannst Du einen Antrag zum Wechsel der Prüfungsordnung stellen.  <b>Achtung: Falls Du die schriftliche Prüfung bestanden, aber nicht in allen drei Aufgabenstellungen mindestens 50 Punkte erreicht hast, müsstest Du nach dem Wechsel die schriftliche Prüfung vollständig wiederholen.</b>